



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 07.12.1999
KOM(1999) 653 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

**über den Beitrag, der für die Informationskampagne 2000/2001 in den Werbefonds
des Internationalen Ölrates (IOR) zur Erhöhung des Verbrauchs von
Olivenöl und Speiseoliven in Drittländern einzubringen ist**

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

über den Beitrag, der für die Informationskampagne 2000/2001 in den Werbefonds des Internationalen Ölrates (IOR) zur Erhöhung des Verbrauchs von Olivenöl und Speiseoliven in Drittländern einzubringen ist

1. Nach Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung Nr. 136/66/EWG des Rates vom 22. September 1966 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette¹, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1638/98², kann die Gemeinschaft direkt oder indirekt Informationsmaßnahmen sowie andere Maßnahmen durchführen, um den Verbrauch von in der Gemeinschaft erzeugtem Olivenöl und in der Gemeinschaft erzeugten Speiseoliven in die Mitgliedstaaten und in Drittländern zu fördern.

Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung Nr. 136/66/EWG übermittelt die Kommission dem Rat das Aktionsprogramm, das sie im Laufe des oder der kommenden Wirtschaftsjahre durchzuführen beabsichtigt.

2. Als Vollmitglied des 1986 in Genf unterzeichneten und ab 1. Januar 1994 um zwei Jahre bis 31. Dezember 2000 verlängerten Internationalen Übereinkommens für Olivenöl und Speiseoliven (AIHOOT) bringt die Gemeinschaft jährlich in den Werbefonds des Internationalen Ölrates einen Beitrag zu dem Zweck ein, den Verbrauch von Olivenöl und Speiseoliven in Drittländern zu erhöhen.

Die Zahlung dieses Beitrags ist im Haushaltsplan 2000 grundsätzlich berücksichtigt (Kapitel B1-38, Werbemaßnahmen).

3. Die Gemeinschaft leistet seit mehreren Jahren einen Pflicht- und einen freiwilligen Beitrag. Insgesamt wurden bis 1999 5 706 450 EUR für ein Programm mit einem Gesamtkostenansatz von 5 836 400 EUR überwiesen.

Dieses Programm betrifft in der Hauptsache die Durchführung von Informations-, Schulungs- und Forschungsmaßnahmen in Drittländern.

Mit der Durchführung von Absatzförderungsmaßnahmen wurde begonnen in den Vereinigten Staaten von Amerika (1983/84), dann in Australien (1989/90) und in Japan (1991/92). Seither werden solche Maßnahmen auch in Kanada (1994/95), in Argentinien (1994/95)³, in Thailand (1996/97), in Südost-Asien (Taiwan 1998/99) und in Brasilien (1998/99) durchgeführt.

¹ ABl. 172 vom 30.9.1966, S. 3025/66.

² ABl. L 210 vom 28.7.1998, S. 32.

³ Die Absatzförderung in Argentinien wurde 1999 eingestellt, da dieses Land eine Einfuhrabgabe für Olivenöl anwendet.

Angesichts der positiven Ergebnisse, die sich hinsichtlich der Steigerung des Verbrauchs von Olivenöl in Drittländern ergeben haben, auf die die Förderungsmaßnahmen des IOR angewendet werden (s. Aufstellung im Anhang), und andererseits der Entwicklung des Olivenölangebots in der Gemeinschaft, hält es die Kommission für notwendig, dass der IOR neben den Werbekampagnen in der Gemeinschaft in mehreren Drittländern weiterhin Absatzförderungsmaßnahmen durchführt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den gesamten Werbefonds auch für das Wirtschaftsjahr 2000/2001 finanziell zu unterstützen.

4. Im Juli 1999 hat der IOR der Kommission ein Programm mit den im Wirtschaftsjahr 2000/2001 (von März 2000 bis Februar 2001) durchzuführenden Maßnahmen und eine Unterteilung des Haushaltsentwurfs nach Massgabe der Finanzierung dieser Maßnahmen übermittelt.

Das genannte Programm betrifft im wesentlichen folgendes:

- Absatzförderungs-, Werbungs- und Informationsmaßnahmen (Informationen über wissenschaftliche, ernährungsphysiologische und gastronomische Erkenntnisse) in den jeweiligen Drittländern,
- Fortsetzung der Forschungsarbeiten sowie Verteilung der bisherigen Forschungsergebnisse,
- Herstellung von Informationsmaterial und Verteilung dieses Materials anlässlich internationaler Veranstaltungen in den jeweiligen Drittländern,
- Marktuntersuchungen und Bewertung der bereits durchgeführten Programme.

Die Programmkosten werden vom IOR auf 6 123 650 EUR veranschlagt.

Die Programmkosten teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

- Maßnahmen in Drittländern	4 546 650 EUR
- wissenschaftliche Untersuchungen	400 000 EUR
- Verbreitung der Ergebnisse	135 000 EUR
- Herstellung von Informationsmaterial und Ausrichtung internationaler Vorführungen	407 000 EUR
- Marktuntersuchungen und Programmbewertung	128 000 EUR
- sonstiges (Speiseoliven, Qualitätskontrolle u.a.).	507 000 EUR
	6 123 650 EUR

5. Die Kommission hat den zur Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen vorgelegten Programmentwurf geprüft. Die in dem Entwurf vorgesehenen Programmziele scheinen gut auf die vorgegebenen Ziele abgestimmt und die Mittel, die eingesetzt werden sollen, der Programmplanung zu genügen.

Der Erfolg der bisher durchgeführten Maßnahmen wird im übrigen aus Ergebnissen der in den letzten Jahren durchgeführten Bewertungen ersichtlich.

Die einzige Neuerung liegt in der Einbeziehung Chinas in die Fördermaßnahme, welches anhand von Marktstudien einen interessanten und potentiellen Absatzmarkt darstellt.

Angeichts der finanziellen Veränderungen im Haushaltsplan 2000 für Absatzmaßnahmen in Drittländern und der Möglichkeit, dass in diesen Ländern auch für andere Erzeugnisse geworben wird, vertritt die Kommission die Ansicht auch im Sinne einer Gleichbehandlung, dass eine leichte Verringerung der Mittel für Olivenöl gerechtfertigt ist.

Angeichts der schon getätigten immensen Ausgaben und auch der Ausweitung der Absatzförderungsmaßnahmen, ist die Kommission überzeugt, dass die Mittelanpassung die Effizienz der Aktionen des IOR in keiner Weise benachteiligt.

Der vom IOR vorgeschlagene globale Haushaltsentwurf ist deshalb wie folgt anzupassen:

- Maßnahmen in Drittländern	4 192 270 EUR
- wissenschaftliche Untersuchungen	400 000 EUR
- Verbreitung der Ergebnisse	135 000 EUR
- Herstellung von Informationsmaterial und Ausrichtung internationaler Vorführungen	357 000 EUR
- Marktuntersuchungen und Programmbewertung	128 000 EUR
- sonstiges (Speiseoliven, Qualitätskontrolle u.a.)	447 000 EUR
	5 659 270 EUR

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Höchstbeträge, die definitiv und der Ausschreibung der Maßnahmen durch den IOR festgelegt werden. Das Ausschreibungsverfahren gewährleistet die Regeln der guten finanziellen Verwaltung.

6. Der obengenannte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- eine Pflichtbeitrag der Mitglieder des IOR in Höhe von 500 000 EUR (der Beitrag der Kommission beläuft sich gemäß dem im Übereinkommen festgelegten Verteilungsschlüssel auf 404 850 EUR),
- ein freiwilliger Beitrag der Gemeinschaft von bis zu 5 094 270 EUR,
- voraussichtliche Einnahmen von 65 000 EUR aus dem Verkauf der IOR-Veröffentlichungen.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft im Wirtschaftsjahr 2000/2001 beläuft sich demzufolge auf 5 499 120 EUR, d.h. sie verringert sich gegenüber dem Beitrag des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (5 706 450 EUR) um 3,7%.

Anzumerken ist, dass die gegenwärtige Übereinkunft am 31. Dezember 2000 ausläuft. Eine 1. Mittelbindung wird deshalb vorgeschlagen, um die Ausgaben bis zu diesem Datum zu decken. Eine weitere Mittelbindung würde erst vorgeschlagen werden, wenn die Übereinkunft verlängert worden ist.

Verbrauchsentwicklung auf der Grundlage der Einfuhrmengen

(in 1 000 t)

	USA	JAP	AUS	CAN	BRA	ASIA	INSGE- SAMT
Anfangsverbrauch	25	2	4	6	26	3	66
Verbrauch zu Beginn der IOR-Maßnahmen	38 (1985)	4 (1991)	10 (1990)	11 (1994)	26 (1998)	4 (1997)	93
Derzeitiger Verbrauch	160	30	23	19	29	8	269
Verbrauchsziel (Horizont 2001/2002)	180	50	28	30	45	20	353

FINANZBOGEN				
1. HAUSHALTSLINIE: B1-381			MITTELANSATZ: 21 Mio. EUR (LR 2000)	
2. BEZEICHNUNG DES VORHABENS: Mitteilung der Kommission an den Rat über den Beitrag, der für die Informationskampagne 2000/2001 in den Werbefonds des Internationalen Olivenölrates (IOR) zur Erhöhung des Verbrauchs von Olivenöl und Speiseoliven in Drittländern einzubringen ist.				
3. RECHTSGRUNDLAGE: Verordnung Nr. 136/66/EWG des Rates				
4. ZIELE DES VORHABENS: Beitrag an den IOR für die Kampagne 2000/2001.				
5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	12-MONATS- ZEITRAUM (Mio. EUR)	LAUFENDES HAUSHALTS- JAHR (2000) (Mio. EUR)	KOMMENDES HAUSHALTS- JAHR (2001) (Mio. EUR)	
5.0 AUSGABEN ZU LASTEN - DES EG-HAUSHALTS (RESTITUTIONEN/INTERVENTIONEN) - NATIONALER HAUSHALTE - ANDERER SEKTOREN	5,5*	5,5*	-	
5.1 EINNAHMEN - EIGENE MITTEL DER EG (ABSCHÖPFUNGEN/ZÖLLE) - IM NATIONALEN BEREICH	-	-	-	
	2000	2001	2002	2003
5.0.1 VORAUSSCHAU AUSGABEN	-	-	-	-
5.1.1 VORAUSSCHAU EINNAHMEN	-	-	-	-
5.2 BERECHNUNGSWEISE:				
6.0 FINANZIERUNG IM LAUFENDEN HAUSHALT IST MÖGLICH DURCH IM BETREFFENDEN KAPITAL VORHANDENE MITTEL			JA	
6.1 FINANZIERUNG IST MÖGLICH DURCH ÜBERTRAGUNG VON KAPITEL ZU KAPITEL IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR			JA / NEIN	
6.2 NOTWENDIGKEIT EINES NACHTRAGSHAUSHALTS			JA / NEIN	
6.3 ERFORDERLICHE MITTEL SIND IN DIE KÜNFTIGEN HAUSHALTE EINZUSETZEN			JA	
ANMERKUNGEN: * Bereits im Berichtigungsschreiben zum Haushaltsvorentwurf 2000 berücksichtigt.				